



# KOMMISSION ZUR ABWEHR DES FLUGLÄRMS

## Flughafen Frankfurt Main

Kommission zur Abwehr des Fluglärms • Postfach 60 07 27 • 60337 Frankfurt am Main

**Per E-Mail: [ivonne-kerstin.schlesinger@wirtschaft.hessen.de](mailto:ivonne-kerstin.schlesinger@wirtschaft.hessen.de)**

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,  
Energie, Verkehr und Landesentwicklung  
Frau Ivonne Schlesinger  
Postfach 3129  
65021 Wiesbaden

**Vorsitzender**

Bürgermeister Thomas Jühe, Raunheim  
[th.juehe@raunheim.de](mailto:th.juehe@raunheim.de)

**StellvertreterInnen**

Umweltdezernentin Katrin Eder, Mainz  
[Katrin.Eder@stadt.mainz.de](mailto:Katrin.Eder@stadt.mainz.de)  
Oberbürgermeister Patrick Burghardt, Rüsselsheim  
[Patrick.burghardt@ruesselsheim.de](mailto:Patrick.burghardt@ruesselsheim.de)

**Geschäftsführerin**

Anja Wollert, LL.M.  
[info@flk-frankfurt.de](mailto:info@flk-frankfurt.de)

Kommission zur Abwehr des Fluglärms  
Postfach 60 07 27  
60337 Frankfurt am Main  
**Telefon** (069) 97690-788

**Datum: 31. August 2016**

### **Antrag nach § 19b LuftVG auf Genehmigung der Entgeltordnung des Flughafens Frankfurt/Main ab 1. Januar 2017**

**Ihr Schreiben V 5-E – 66 p 11.05 (2017) vom 11. Juli 2016 mit Antragschreiben der Fraport AG vom 8. Juli 2015**

Sehr geehrte Frau Schlesinger,

für Ihr Schreiben vom 11. Juli 2016 und die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Antrag der Fraport AG auf Entgelterhöhung zum 1. Januar 2017 sowie für die Verlängerung der Stellungnahmefrist bis zum 31. August 2016 danke ich Ihnen.

Vor dem Hintergrund des zum 31.12.2015 ausgelaufenen fünfjährigen Entgelt-Rahmen-Vertrages zwischen der Fraport AG und den Fluggesellschaften hatte die Fluglärmkommission Frankfurt bereits am 10. Dezember 2014 im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses „Anforderungen an die Weiterentwicklung der Entgeltstruktur ab 2016 am Flughafen Frankfurt“ erarbeitet und allen Beteiligten zur Verfügung gestellt<sup>1</sup>. Nachdem sowohl die Verhandlungen für einen neuen Entgeltrahmenvertrag abgebrochen wurden und zudem der Antrag auf Entgeltänderung zum 1.1.2016 von der Fraport AG zurückgezogen wurde, gelten aktuell die Entgelte aus dem Jahr 2015 weiter fort. Die von Fraport zum 1.1.2017 beantragte Änderung ist deshalb an den weiterhin bestehenden Anforderungen der Fluglärmkommission von Dezember 2014 zu messen. Darin konzentrierten sich die Mitglieder der Fluglärmkommission auf drei wesentliche Forderungen:

- die **stufenweise (in fünf Jahren) Anhebung des lärmabhängigen Entgeltanteils von 13,6% auf 30%**,
- die **Incentivierung technischer Innovationen (GBAS-Ausrüstung, Anwendung/Einsatz lärmarmen Flugverfahren und Flugzeuge durch Flottenpegel)**,
- die **Förderung der Verlagerung von Kurzstreckenflügen auf die Schiene (höhere Entgelte für Umsteigepassagiere als bislang, keine Weiterführung des sog. Incentive-Programms)**.

<sup>1</sup> vgl. FLK-Homepage: <http://www.flk-frankfurt.de/datei/de/fluglaerm/-/1078/extLink>



# KOMMISSION ZUR ABWEHR DES FLUGLÄRMS

Flughafen Frankfurt Main

## 1. Incentivierung technischer Innovationen

Mit dem aktuell vorgelegten Antrag der Fraport AG auf Entgeltanpassung zum 1.1.2017 wird ein Teil der Kernforderungen der Fluglärmkommission umgesetzt. Das betrifft insbesondere das Setzen eines relevanten finanziellen Anreizes für die bordseitige Ausstattung der eingesetzten Flugzeuge am Flughafen Frankfurt mit **GBAS**-Technik. Im Unterschied zu den Planungen für das Jahr 2016 wurden die Vorgaben noch dahingehend konkretisiert, dass die Förderung nur unter der Voraussetzung bewilligt wird, dass das Flugzeug im Jahr 2017 mit GBAS ausgerüstet wurde (Neuzulassung oder Nachrüstung) und die erforderliche Aktivierung sowie die Lizenz zum Betrieb des Systems durch die Cockpit Crew (OPS-Approval) vorliegen.

Der maximale Förderbetrag von 10.000 Euro pro Flugzeug deckt einen erheblichen Anteil der technischen Investitionskosten ab und kann deshalb maßgeblich dazu beitragen, dass künftig lärmreduzierte Anflüge auf der Basis von GBAS (aktuell insbesondere höheres Anfliegen auf der Südbahn sowie mittelfristig Vermeidung von langen Horizontalfugstrecken durch Verlängerung des ILS) am Flughafen Frankfurt durchgeführt werden. **Die Fluglärmkommission begrüßt deshalb ausdrücklich die Einführung dieses finanziellen Anreizes für die Nutzung von GBAS.**

Die Finanzierung der GBAS-Förderung wird mit dem neuen Antrag nicht mehr auf alle Fluggesellschaften umgelegt, sondern allein von Fraport getragen. Die Förderung ist dabei ausschließlich auf das Jahr 2017 sowie eine Gesamtsumme von 2 Mio. Euro begrenzt, mit dem Antrag für das Jahr 2016 war noch eine Förderung über drei Jahre bis 2019 geplant sowie ein Höchstvolumen von ca. 4 Mio. Euro vorgesehen. Bezugnehmend auf den Beschluss der Kommission vom 6.7.2016 (TOP 3 auf 236. Sitzung) bedarf es für eine flächendeckende Einführung lärmarmer GBAS-Flugverfahren jedoch einer möglichst hohen Ausstattungsrate der Flughafennutzer mit dieser Technik. Die aktuelle Ausrüstungs- und Freischaltungsrate der Flughafennutzer mit GBAS liegt bei etwa 6%. **Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Kommission dringend eine Fortsetzung der Förderung der bordseitigen Ausrüstung mit GBAS auch nach dem Jahr 2017.**

**Darüber hinaus hält die Kommission weiterhin daran fest, dass die Anwendung lärmarmer Flugverfahren (z. B. Segmented Approach oder 3,2 Grad Anfluggleitwinkel) bzw. der Einsatz von lärmärmeren Flugzeugen (z. B. durch leisere Triebwerke bei gleichem Flugzeugtyp und damit gleicher Lärmkategorie) durch die Ermittlung eines sog. Flottenpegels unterstützt werden sollte.** Durch eine solche Verknüpfung der gemessenen Lärmwerte der Flugzeugtypen mit den Fluggesellschaften könnten die konkreten Bemühungen verursachergerecht belohnt werden.

## 2. Stufenweise Anhebung der Lärmrentgelte

Die beantragte Anhebung des **lärmabhängigen Entgeltanteils** auf lediglich rund 16% der Gesamtentgelte (Anstieg um rund 15% ausgehend von 13,6%) wird den Erwartungen der Fluglärmkommission nicht hinreichend gerecht. Vor dem Hintergrund einer geforderten stufenweisen Anhebung über einen Zeitraum von etwa fünf Jahren auf insgesamt 30% (also jährlich etwa 3 Prozentpunkte mehr) kann die beantragte Anhebung um rund 2 Prozentpunkte im Jahr 2017 nur ein erster Schritt in die richtige Richtung sein. Die Mitglieder der Fluglärmkommission erwarten insoweit weitergehende Anpassungen der Fraport AG in den kommenden Jahren.



# KOMMISSION ZUR ABWEHR DES FLUGLÄRMS

## Flughafen Frankfurt Main

### 3. Förderung der Verlagerung von Kurzstreckenflügen auf die Bahn

Die Fraport AG kommt der Forderung der Fluglärmkommission nach einer Anhebung der Entgelte für Umsteigepassagiere mit dem aktuellen Antrag nicht nach. War mit der geplanten Änderung der Entgelte zum 1.1.2016 noch eine zumindest geringfügig höhere Anhebung der Entgelte für Umsteigepassagiere vorgesehen, bleiben die Passierentgelte mit dem aktuellen Antrag auf dem gleichen Niveau wie seit dem 1.1.2015. Damit liegen die Entgeltsätze für Umsteigepassagiere auch nach dem 1.1.2017 mit 12,93 € deutlich unterhalb der Entgeltsätze für Originärpassagiere (zw. 18,16 € und 25,16 € je nach Reiseziel), welche ggf. mit der Bahn anreisen.

Die bestehenden finanziellen Anreize, auch bei Zubringerflügen im Bereich der Kurzstrecke das Flugzeug zur Anreise zu nutzen, bestehen durch die beantragte Anpassung mithin weiter fort. Nach einer Analyse des BMVI haben 29% der inländischen Passagierflüge vom oder zum Flughafen Frankfurt eine Flugstrecke von unter 500 km. Das insoweit bestehende nennenswerte Potential für eine Verlagerung auf die Schiene sollte entsprechend der Ziele des aktuellen Koalitionsvertrages der Hessischen Landesregierung genutzt werden. Insoweit **ist es erforderlich, die Wirkung der bestehenden Entgeltstrukturen aufzubrechen, indem die Entgeltsätze für Umsteigepassagiere an diejenigen der Originärpassagiere angepasst, mindestens jedoch deutlich angehoben, werden.**

### 4. Wiederauflage eines Incentive-Programms der Fraport AG

Obwohl die Fluglärmkommission Frankfurt mit Stellungnahme vom 31.8.2015 das Auslaufen des sog. Incentive-Programms „FRAConnect“ (Laufzeit 2014-2016) ausdrücklich positiv hervorgehoben hatte, soll mit dem aktuellen Antrag der Fraport AG ab dem 1.1.2017 ein neues Incentive-Programm „Incentive-Modell FRA“ installiert werden. Begründet wird dies mit dem Marktdruck, der vor allem auf internationalen Drehkreuzen liege und künftig nach Anreizsystemen verlange. Über das neue Programm sollen deshalb neue Interkont-Strecken, Wachstum im Kontinentalverkehr und neue Luftverkehrsgesellschaften gefördert werden.

**Dieses neuerliche Incentive-Programm der Fraport AG wird von der Fluglärmkommission - wie bereits das Vorgängerprogramm - nachdrücklich zurückgewiesen.** Intention des Incentive-Programms ist es, zusätzliche Flugbewegungen nach Frankfurt zu holen und damit zwangsläufig mehr Fluglärm am Flughafenstandort zu erzeugen. Vor dem Hintergrund der bereits jetzt schon bestehenden sehr hohen Fluglärmbelastung der Bevölkerung im Umfeld des größten deutschen Flughafens ist eine solche – zudem gezielt zusätzlich generierte - Mehrbelastung den von Fluglärm betroffenen Anwohnern nicht zumutbar. Hingewiesen wird noch einmal darauf, dass die beantragte finanzielle Unterstützung zusätzlicher Flugbewegungen nicht mit dem bestehenden Planfeststellungsbeschluss begründet werden kann, da dieser stets von einem natürlich anwachsenden Bedarf nach mehr Flugbewegungen und gerade nicht von einem künstlich durch finanzielle Anreize erzeugten Bedarf ausgegangen ist.

Unabhängig von der grundsätzlichen Ablehnung eines finanziellen Anreizsystems für mehr Flugverkehr am Standort Frankfurt wird **ergänzend kritisiert, dass die Ankündigung, lediglich Mehrverkehr, der mit lärmarmem Fluggerät ausgeführt wird, zu fördern, einer Überprüfung nicht standhält:** Die Förderung bei Interkont-Strecken reicht bis zur Lärmklasse 11, im Kontinentalverkehr bis zur Lärmklasse 10, und beinhaltet damit alle wesentlichen, den Flughafen Frankfurt anfliegenden, Flugzeugtypen. Mit Ausnahme der B 747-400 wird kein Flugzeugmuster, das im Passagierverkehr regelmäßig den Frankfurter Flughafen anfliegt, aus der Förderung ausgeschlossen.



# KOMMISSION ZUR ABWEHR DES FLUGLÄRMS

Flughafen Frankfurt Main

**Besonders zu kritisieren ist weiter, dass das Incentive-Programm für den gesamten Flugverkehr und damit auch für eine Steigerung des Nachtflugverkehrs (Nachtrandstunden und Ausnahme Flüge in der Kernzeit der Nacht) gilt. Dies widerspricht klar der von allen Akteuren und insbesondere auch von der Landesregierung stets betonten Zielsetzung, die Fluglärmbelastung im Nachtzeitraum zu reduzieren. Die Fluglärmkommission widerspricht deshalb vehement einer gezielten Förderung auch des Nachtflugverkehrs durch das Incentive-Programm der Fraport AG.**

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Förderbeträge für umsteigende Passagiere höher sein können als die regulär anfallende Passagierentgelte, weil kumulativ die Kapazitätsgrenze zu berücksichtigen ist. Dies kann dazu führen, dass die Flughafenbetreiberin für zusätzliche Passagiere teilweise gar keine Einnahmen hat, sondern vielmehr Zahlungen an Fluggesellschaften leisten muss.

Schließlich bestehen nach Auffassung einiger Mitglieder der Kommission erhebliche Zweifel an der rechtlichen Zulässigkeit der beantragten Incentivierung im Hinblick auf eine unzulässige Beihilfe. Die Genehmigungsbehörde wird insofern aufgefordert zu prüfen, ob eine Genehmigung rechtlich überhaupt zulässig ist (vgl. Argumentation in den beigefügten Stellungnahmen des LK Groß-Gerau vom 16.8.2016 und der BVF vom 7.8.2016).

## 5. Lärmkategorien

Grundsätzlich wird mit dem Antrag der Fraport AG zwar die Entgeltsystematik beibehalten. Ausgenommen hiervon ist jedoch der Wegfall einer Lärmkategorie, und zwar der niedrigsten (d. h. lärmärmsten) Kategorie. Die Flugzeugtypen dieser Lärmkategorie werden inhaltlich mit der alten Kategorie 2 zusammengefasst, die damit zur neuen Kategorie 1 wird.

Insgesamt werden die Erträge aus dem lärmabhängigen Entgeltanteil um 15% erhöht. Der nachfolgende Vergleich der Lärmrentgelte für den Tag 2015-2017 zeigt, wie die Erhöhung auf die einzelnen Lärmkategorien ab 2017 verteilt werden soll und wie dies für das Jahr 2016 - nach dem damaligen Antrag der Fraport - geplant war:

Klassen 2015/2016	Klassen 2017	Entgelt 2015	Entgelt 2016*	Erhöhung 2016* in %	Erhöhung 2016* absolut	Entgelt 2017	Erhöhung 2017 in %	Erhöhung 2017 absolut
1	1	43,13 €	49,25 €	14,19%	6,12 €	83,79 €	94,27%	40,66 €
2	1	63,79 €	72,98 €	14,41%	9,19 €	83,79 €	31,35%	20,00 €
3	2	79,39 €	90,98 €	14,59%	11,59 €	102,39 €	28,97%	23,00 €
4	3	98,14 €	112,66 €	14,80%	14,52 €	124,14 €	26,49%	26,00 €
5	4	105,57 €	121,41 €	15,00%	15,84 €	134,57 €	27,47%	29,00 €
6	5	169,03 €	194,72 €	15,20%	25,69 €	201,03 €	18,93%	132,00 €
7	6	353,60 €	408,05 €	15,40%	54,45 €	388,60 €	9,90%	35,00 €
8	7	385,91 €	446,11 €	15,60%	60,20 €	423,91 €	9,85%	38,00 €
9	8	543,92 €	629,88 €	15,80%	85,96 €	584,92 €	7,54%	41,00 €
10	9	592,69 €	687,52 €	15,99%	94,83 €	636,69 €	7,42%	44,00 €
11	10	699,58 €	812,91 €	16,20%	113,33 €	746,58 €	6,72%	47,00 €
12	11	754,33 €	878,04 €	16,40%	123,71 €	804,33 €	6,63%	50,00 €
13	12	1.298,50 €	1.514,05 €	16,60%	215,55 €	1.351,50 €	4,08%	53,00 €
14	13	1.629,45 €	1.903,20 €	16,80%	273,75 €	1.685,45 €	3,44%	56,00 €
15	14	2.754,00 €	3.222,18 €	17,00%	468,18 €	2.813,00 €	2,14%	59,00 €
16	15	22.680,00 €	26.580,96 €	17,20%	3.900,96 €	22.742,00 €	0,27%	62,00 €

\* Vergleich der Lärmrentgelte am Tag der Jahre 2015 bis 2017, wobei 2016 nur die geplanten Werte aus dem Antrag der Fraport AG wiedergeben werden, der später zurückgezogen wurde. Auch in 2016 gelten deshalb die Werte von 2015 fort.



# KOMMISSION ZUR ABWEHR DES FLUGLÄRMS

## Flughafen Frankfurt Main

Auffallend ist, dass zwar die Absolutbeträge der Erhöhungen in 2017 - bis auf Lärmkategorie 5 (alt 6) – mit den Lärmklassen kontinuierlich ansteigen und damit die Spreizung zwischen der leisesten und der lautesten Lärmkategorie absolut gesehen leicht zunimmt. Gleichwohl verwundert, dass der prozentuale Anteil der Erhöhung in den leiseren Kategorien deutlich höher ist (20-30%), als in den lautereren Lärmklassen (0,3-10%). Die Erhöhung der Lärmentgelte um 15% wird damit im Verhältnis zur Grundbelastung deutlich stärker auf die leiseren Lärmkategorien übertragen.

Im Rahmen des Entgeltantrags für das Jahr 2016 warb die Fraport AG demgegenüber noch damit, dass die Erhöhung der Lärmentgelte sich sogar prozentual leicht steigerte, d. h. die Entgelte in den höheren Lärmkategorien sollten auch prozentual stärker steigen, beginnend bei einer Anhebung um 14,19% in der leisesten Kategorie bis zu einer Erhöhung um 17,2% in der lautesten.

**Aus Sicht der Fluglärmkommission widerspricht die von der Fraport AG für das Jahr 2017 vorgeschlagene Verteilung der Erhöhung der Entgelte dem Lenkungszweck, besonders lautes Fluggerät mit einer möglichst hohen Abgabe für die Flughafennutzer unattraktiv zu machen. Die Gesamtsteigerung von 15% ist mit der vorgenommenen Verteilung insbesondere für die hohen Lärmklassen kaum spürbar und kann mithin dort auch keine Lenkungswirkung entfalten. Die Kommission empfiehlt deshalb eine Verteilung der Erhöhung, wie sie für das Jahr 2016 bereits beantragt war.**

Unabhängig von der aktuellen Erhöhung der Einzelbeträge sind die Sprünge zwischen den Kategorien für die Mitglieder der Kommission nicht nachvollziehbar. Insoweit wird die Genehmigungsbehörde um Aufklärung gebeten.

Die Kommission begrüßt, dass auch die mit **Wirbelgeneratoren** (Vortexgeneratoren) ausgerüsteten Flugzeugtypen A 319 (neu: A 319V) und A 321 (neu: A 321V) um jeweils zwei **Lärmkategorien** in der Landung herabgestuft werden. Hierdurch wird auch bei diesen Flugzeugtypen die Ausstattung mit Wirbelgeneratoren beschleunigt.

### 6. Weitergehende Einzelforderungen

Über die aufgeführten Kernforderungen hinaus haben die Mitglieder der Fluglärmkommission in zahlreichen früheren Stellungnahmen<sup>2</sup> weitergehende Forderungen zur Weiterentwicklung der Entgeltstruktur aufgestellt, auf welche hiermit ausdrücklich Bezug genommen wird. Hervorzuheben ist dabei die Forderung nach einer nochmaligen Anhebung der Gebühren für Nachtflüge, auch im Bereich des Frachtverkehrs. Darüber hinaus fordert die Kommission die Einführung eines Zugschlags in besonders lärmsensiblen Zeiten an den Wochenenden und an Feiertagen.

---

<sup>2</sup> vgl. FLK-Homepage:

- [http://www.flk-frankfurt.de/eigene\\_dateien/stellungnahmen/pdf-2014/hinweise\\_fuer\\_entgeltstruktur\\_2016\\_ergebnis\\_brainstorming\\_mitglieder\\_der\\_flk\\_frankfurt\\_4.7.2014.pdf](http://www.flk-frankfurt.de/eigene_dateien/stellungnahmen/pdf-2014/hinweise_fuer_entgeltstruktur_2016_ergebnis_brainstorming_mitglieder_der_flk_frankfurt_4.7.2014.pdf)
- [http://www.flk-frankfurt.de/eigene\\_dateien/stellungnahmen/pdf-2014/stellungnahme\\_flk\\_entgelterhoehung\\_zum\\_1.1.2015\\_stand\\_19.8.2014.pdf](http://www.flk-frankfurt.de/eigene_dateien/stellungnahmen/pdf-2014/stellungnahme_flk_entgelterhoehung_zum_1.1.2015_stand_19.8.2014.pdf)
- [http://www.flk-frankfurt.de/eigene\\_dateien/stellungnahmen/pdf-2013/stellungnahme\\_flk\\_entgelterhoehung\\_zum\\_1.1.2014\\_mit\\_stellungnahmen\\_flk-mitglieder\\_25.11.2013.pdf](http://www.flk-frankfurt.de/eigene_dateien/stellungnahmen/pdf-2013/stellungnahme_flk_entgelterhoehung_zum_1.1.2014_mit_stellungnahmen_flk-mitglieder_25.11.2013.pdf)
- [http://www.flk-frankfurt.de/eigene\\_dateien/stellungnahmen/pdf-2013/stellungnahme\\_flk\\_entgelterhoehung\\_zum\\_1.1.2014\\_stand\\_23.8.2012.pdf](http://www.flk-frankfurt.de/eigene_dateien/stellungnahmen/pdf-2013/stellungnahme_flk_entgelterhoehung_zum_1.1.2014_stand_23.8.2012.pdf)
- [http://www.flk-frankfurt.de/eigene\\_dateien/stellungnahmen/pdf-2012/2012-08-31-flk-entgelterhoehung-zu-01-2013.pdf](http://www.flk-frankfurt.de/eigene_dateien/stellungnahmen/pdf-2012/2012-08-31-flk-entgelterhoehung-zu-01-2013.pdf)
- [http://www.flk-frankfurt.de/eigene\\_dateien/stellungnahmen/pdf-2012/2012-02-27-flk-entgelterhoehung-zu-07-2012.pdf](http://www.flk-frankfurt.de/eigene_dateien/stellungnahmen/pdf-2012/2012-02-27-flk-entgelterhoehung-zu-07-2012.pdf)



# KOMMISSION ZUR ABWEHR DES FLUGLÄRMS

## Flughafen Frankfurt Main

Die Fluglärmkommission fordert die Genehmigungsbehörde auf, die aufgezeigten Veränderungen der Entgeltstruktur zu bewirken. Die Kommission ist gerne bereit, außerhalb dieser schriftlichen Stellungnahme bei der Erarbeitung einer geeigneten Struktur mitzuwirken.

Beigefügt erhalten Sie zudem die Stellungnahme der Bundesvereinigung gegen Fluglärm zum Antrag auf Entgelterhöhung zum 1.1.2017 zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Jühe  
Vorsitzender

Anlagen